

Amtliche Mitteilungen

Datum 15. August 2007

Nr. 54/2007

Inhalt:

Studienordnung

Fachspezifische Bestimmungen

für das Fach

E v a n g e l i s c h e R e l i g i o n s l e h r e

**in dem Lehramtsstudiengang
mit dem Abschluss**

**Erste Staatsprüfung für das Lehramt
an Grund-, Haupt- und Realschulen
und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen**

**an der
Universität Siegen**

Vom 14. August 2007

Studienordnung

Fachspezifische Bestimmungen

für das Fach E v a n g e l i s c h e R e l i g i o n s l e h r e in dem Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen

an der Universität Siegen

Vom 14. August 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474) und der Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) vom 27. März 2003 (GV.NRW. S. 182), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006 (GV. NRW. S. 278), hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Zu dieser Studienordnung gehören

I. Allgemeine Bestimmungen

(siehe Allgemeine Bestimmungen für die Lehramtsstudiengänge Evangelische Religionslehre an

- Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,
- Gymnasien und Gesamtschulen sowie
- Berufskollegs

an der Universität Siegen vom 14. August 2007

= *Amtliche Mitteilungen Nr. 53/2007 vom 15. August 2007*)

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang

§ 4 Aufbau und Organisation des Studiums

§ 5 Erwerb von Kreditpunkten

§ 6 Erste Staatsprüfung

§ 7 Erweiterungsprüfungen

§ 8 Erwerb mehrerer Lehramter

§ 9 Studienberatung

§ 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

ANHANG

– Übersicht: Praxisphasen

– Übersicht: Übergreifende Studieninhalte

– Übersicht: Studienanforderungen nach LPO und Modularisierung

II. Fachspezifische Bestimmungen

§ 11 Studieninhalte und Ziele des Studiums

§ 12 Studienumfang, Leistungsnachweise und Kreditpunkte

§ 13 Grundstudium

§ 14 Hauptstudium

§ 15 Praxisphasen

§ 16 Übergreifende Studieninhalte

§ 17 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

ANHANG

– Modulbeschreibungen

– Studienstruktur

II. Fachspezifische Bestimmungen

§ 11 Studieninhalte und Ziele des Studiums

Die Studieninhalte umfassen die für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (GHR) relevanten vier theologischen Disziplinen 1) Bibelwissenschaft (Altes und Neues Testament, 2) Kirchen-, Theologie- und Religionsgeschichte, 3) Systematische Theologie (Dogmatik, Ethik, Ökumenische Theologie) und 4) Religionspädagogik und Didaktik des Evangelischen Religionsunterrichts.

Ziel des wissenschaftlichen Studiums ist es, die für den Beruf der Religionslehrerin und des Religionslehrers an Grund-, Haupt- und Realschulen notwendige Kompetenz zu gewinnen.

- (1) Dazu gehört es, Gesprächsfähigkeit in theologischen Fragen zu erlangen, um sich selbst und anderen Rechenschaft geben zu können über den Glauben, der nicht nur eine Sache der Ratio ist. Das Studium der Theologie bietet Raum, zunächst für sich selbst zu klären, welche Bedeutung der biblischen Überlieferung und dem christlichen Glauben in unserer Welt zukommt und wie man heute glaubwürdig und verständlich von Gott reden kann.
- (2) Zudem ist im Blick auf die Schülerinnen und Schüler in ihren sich rasch verändernden Lern- und Lebenswelten zu erkennen, was von der Theologie für die kommende Generation notwendig zu lernen ist und wie ein solches Lernen - in einem umfassenden Sinn als Bildung und Veränderung verstanden - zu ermöglichen ist. Die Theologie ist von ihrer Aufgabe her stärker als andere Wissenschaften von vornherein didaktisch orientiert. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen können deshalb nicht grundsätzlich voneinander getrennt werden, sondern durchdringen und erhellen sich gegenseitig.
- (3) Der Erwerb von Wissen und Kenntnissen im Studium soll grundsätzlich in den Dienst der Aufgabe gestellt werden, die theologischen und damit auch didaktischen Fragen selbstständig und kreativ weiterzuführen. Das Studium der Theologie verlangt eigene Motivation, Entdeckerfreude, selbstständiges, radikales Fragen und Denken und die Bereitschaft zum Dialog, zumal die Art des Lernens die Art des Lehrens bestimmt.

§ 12 Studienumfang, Leistungsnachweise und Kreditpunkte

- (1) Als Studienumfang für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre sind mindestens 42 Semesterwochenstunden vorgesehen.
- (2) Leistungsnachweise belegen die selbstständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem in den jeweiligen Modulelementen behandelten Stoff. Den Nachweisen müssen individuell feststellbare Leistungen zu Grunde liegen.
- (3) Eine Hausarbeit ist die selbstständige schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Eine Klausur erfordert die Bearbeitung eines festgesetzten Themas über die Inhalte eines Moduls oder Modulelements. Die Bearbeitungszeit beträgt 90 bis 120 Minuten. Ein ausgearbeitetes Referat umfasst die eigenständige und schriftlich vertiefte Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang eines Modulelements bzw. eines Moduls auf der Basis eines mündlichen Vortrags. Es soll die Ergebnisse der an den mündlichen Vortrag anschließenden Diskussion einbeziehen. Eine mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Inhalte eines Moduls oder eines Modulelements. Die Prüfungsdauer beträgt 30 Minuten. Bei Gruppenprüfungen verlängert sie sich entsprechend der Zahl der Prüflinge.
- (4) Da die Leistungsnachweise des Grundstudiums Bestandteil der Zwischenprüfung sind, werden sie unter Prüfungsbedingungen erbracht (vgl. § 7 der Zwischenprüfungsordnung für das Lehramtsstudium an der Universität Siegen).
- (5) Im Fach Ev. Religionslehre sind im Rahmen des Studiums für das Lehramt GHR insgesamt mindestens 58 Kreditpunkte zu erwerben.

§ 13 Grundstudium

- (1) Das Grundstudium umfasst 20 SWS. Inhalte des Grundstudiums sind a) methodische und inhaltliche Grundfragen alt- und neutestamentlicher Exegese, b) methodische und inhaltliche Grundfragen kirchen- und theologiegeschichtlicher Arbeit, c) Grundprobleme und exemplarische Einzelfragen Systematischer Theologie (Dogmatik, Ethik, Ökumenische Theologie) und d) Grundprobleme religiöser Bildung und Erziehung sowie Grundlagen der Fachdidaktik der Grundschule bzw. der Haupt-, Real- und Gesamtschule.
- (2) Diese Studieninhalte verteilen sich auf drei Module:

Modul 1:	Grundlagen der Bibelwissenschaft	8 SWS	8-10 KP
Modul 2:	Grundlagen der Kirchen- und Theologiegeschichte und der Systematischen Theologie	6 SWS	6-8 KP
Modul 3:	Grundlagen der Fachdidaktik	6 SWS	6-8 KP
- (3) Im Grundstudium werden zwei Leistungsnachweise in unterschiedlichen Modulen erworben, einer davon durch eine schriftliche Hausarbeit, der andere durch eine schriftliche Klausur oder eine mündliche Prüfung.
- (4) Während des Grundstudiums ist eine ausführliche Studienberatung im Fach Evangelische Theologie in Anspruch zu nehmen. Ihre Gegenstände sind: 1. Die bisherige Studienplanung, 2. der bisherige Studienverlauf, 3. der bisherige Studienerfolg, 4. fachdidaktische Elemente, Berufsorientierung des Studiums und Fragen der Berufswahl, 5. spezielle Schwierigkeiten des Studiums.
- (5) Die Teilnahme an der Veranstaltung „Einführung in das Studium der Theologie“ wird dringend empfohlen.
- (6) Der Abschluss des Grundstudiums erfolgt durch eine Zwischenprüfung, die durch die Ordnung für die Durchführung einer studienbegleitenden Zwischenprüfung für das Lehramtsstudium an der Universität Siegen geregelt wird. Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn in den drei Modulen des Grundstudiums 24 Kreditpunkte erworben wurden, darunter zwei studienbegleitende Leistungen unter Prüfungsbedingungen.

§ 14 Hauptstudium

- (1) Das Hauptstudium baut auf das im Grundstudium erworbene Grundlagenwissen auf und dient seiner Vertiefung. Es umfasst 22 SWS und ist in drei Module gegliedert:

Modul 4: Bibelwissenschaft	6 SWS	6-11 KP
Modul 5: Kirchen- und Theologiegeschichte/ Systematische Theologie	10 SWS	10-15 KP
Modul 6: Fachdidaktik	6 SWS	13 KP
- (2) Im Hauptstudium werden zwei Leistungsnachweise in unterschiedlichen Modulen erworben, und zwar ein Leistungsnachweis in Fachwissenschaft und ein Leistungsnachweis in Fachdidaktik. Einer der beiden Leistungsnachweise ist durch eine Hausarbeit zu erbringen. Der fachwissenschaftliche Leistungsnachweis im Hauptstudium soll in Form einer schriftlichen Exegese erfolgen, sofern nicht schon im Grundstudium eine schriftliche Exegese vorgelegt worden ist.
- (3) Im Hauptstudium ist eine fachbezogene Studienberatung zur Gestaltung des Hauptstudiums und zu den Prüfungen in Anspruch zu nehmen.
- (4) Die schriftliche und die mündliche Prüfung für das Erste Staatsexamen werden im Anschluss an Module des Hauptstudiums abgelegt. Eine Prüfung erfolgt in der Fachwissenschaft und eine Prüfung in der Fachdidaktik. Wenn die Hausarbeit im Fach „Evangelische Religionslehre“ geschrieben wird, kann ihr Thema an eine im Studium angefertigte wissenschaftliche Hausarbeit anschließen.
- (5) Voraussetzung für die Anmeldung zur fachwissenschaftlichen Examensprüfung über Modul 4 oder 5 sind der erfolgreiche Abschluss des nicht für die Prüfung gewählten Moduls, der fachwissenschaftliche Leistungsnachweis des Hauptstudiums sowie die aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des zu prüfenden Moduls. Voraussetzung für die Anmeldung zur fachdidaktischen Examensprüfung

sind mindestens 10 Kreditpunkte in Modul 6, darunter der fachdidaktische Leistungsnachweis und das fachdidaktische Praktikum, sowie die aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls 6.

- (6) Es wird empfohlen, auch Veranstaltungen des Faches Katholische Theologie in das Hauptstudium mit einzubeziehen.

§ 15 Praxisphasen

In den Praxisphasen werden theoretische Studien und schulpraktische Erfahrungen systematisch miteinander verknüpft. Sie geben die Möglichkeit, eigene fachdidaktische Reflexionen und überdies Unterrichtserfahrungen in das Studium zu integrieren. Zudem sollen auch Einblicke in den außerschulischen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit an den Schnittschnellen zur Schule ermöglicht werden. Die Praxisphasen des Faches Evangelische Religionslehre sind im Hauptstudium angesiedelt. Das fachdidaktische Praktikum (s. Abs. 1) ist dabei in das Modul 6 integriert.

- (1) Verpflichtend ist ein semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum, in dem die Studierenden innerhalb der Praktikumsgruppe und einzeln Unterrichtsprojekte planen, durchführen und reflektieren. Das Praktikum kann durch einen Leistungsnachweis in Fachdidaktik abgeschlossen werden.
- (2) Ergänzend besteht die Möglichkeit eines mindestens vierwöchigen Blockpraktikums während der vorlesungsfreien Zeit, das nach einer eingehenden Hospitationsphase die Gelegenheit zu selbstständigen eigenen Unterrichtsversuchen unter Anleitung der Mentorin oder des Mentors gibt. Der Religionsunterricht sollte nach Möglichkeit während des Blockpraktikums zunächst in einzelnen Stunden und dann in einer gründlich geplanten Unterrichtsreihe in die eigenen Unterrichtsversuche mit einbezogen werden.
- (3) Die Entwicklung und Planung von Vorhaben für Praxisstudien gehen in der Regel aus den Lehrveranstaltungen der betreuenden Lehrenden hervor. Diese bescheinigen durch Entgegennahme der wissenschaftlich reflektierten Dokumentation und Auswertung des Vorhabens die erfolgreiche Teilnahme an den Praxisphasen durch die Vergabe der entsprechenden Kreditpunkte.

§ 16 Übergreifende Studieninhalte

Im Fach Ev. Religionslehre sind Fähigkeiten und Grundkenntnisse in übergreifenden Studieninhalten nachzuweisen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Kreditpunkten dokumentiert werden.

- (1) Fähigkeiten zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken und pädagogische Medienkompetenz werden z.B. in den Modulelementen der Module 3 und 6 erworben.
- (2) Fähigkeiten über didaktische Aspekte einer reflektierten Koedukation werden z.B. in den Modulelementen der Module 3 oder 6 erworben.
- (3) Grundkenntnisse in interkultureller Bildung werden in Modul 3 im Modulelement „Interkulturelle Bildung und Religionen“ vermittelt.

§ 17 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt im Einvernehmen mit der Evangelischen Kirche von Westfalen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 2 HG sowie mit Zustimmung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie gemäß § 64 Abs. 4 HG mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft und wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Diese fachspezifischen Bestimmungen werden ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 1 – Sozialwissenschaften – Philosophie – Theologie – Geschichte – Geographie – der Universität Siegen vom 21. Juli 2004.

Siegen, den 14. August 2007

Der Rektor

gez. R. Schnell

(Universitätsprofessor Dr. Ralf Schnell)

ANHANG A: Modulbeschreibungen

A. Beschreibung der Pflichtmodule im Grundstudium

<i>Modul 1:</i>	<i>Grundlagen der Bibelwissenschaft</i>
Semesterwochenstunden	8
Kreditpunkte	8 KP 10 KP, falls ein Leistungsnachweis in diesem Modul erbracht wird.
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> • VL Einführung in das Alte Testament • SE Arbeitsweisen alttestamentlicher Exegese • VL Einführung in das Neue Testament • SE Arbeitsweisen neutestamentlicher Exegese
Zu erwerbende Kompetenzen	Das Modul dient der Einführung in grundlegende Texte der Heiligen Schrift des Christentums. Die Modulelemente bieten einen ersten Überblick über Aufbau, Inhalt und wesentliche theologische Fragestellungen biblischer Schriften unter Berücksichtigung ihres entstehungsgeschichtlichen Kontextes. Zudem soll das methodische Instrumentarium zur eigenständigen Exegese biblischer Texte vermittelt werden.

<i>Modul 2:</i>	<i>Grundlagen der Kirchen-/Theologiegeschichte und der Systematischen Theologie</i>
Semesterwochenstunden	6
Kreditpunkte	6 KP 8 KP, falls ein Leistungsnachweis in diesem Modul erbracht wird.
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> • VL Kirchen- oder Theologiegeschichte ab der Reformationszeit • VL/SE Kirchen- oder Theologiegeschichte/Konfessionskunde oder VL/SE Einführung in exemplarische Themen der Ökumenischen Theologie/Ethik • VL/SE Einführung in Grundfragen Systematischer Theologie
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Geschichte des Christentums unter Einschluss von Theologiegeschichte und Ökumenischer Theologie und setzen sich mit systematisch-theologischen Entwürfen und Konzeptionen der Ethik auseinander. Sie werden dabei zur eigenständigen Analyse entsprechender Quellen angeleitet.

<i>Modul 3:</i>	<i>Grundlagen der Fachdidaktik</i>
Semesterwochenstunden	6
Kreditpunkte	6 KP 8 KP, falls ein Leistungsnachweis in diesem Modul erbracht wird.
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> • VL/SE Einführung in Grundfragen der Religionspädagogik/Fachdidaktik • SE Fachdidaktische Themen und Methoden • VL/SE Interkulturelle Bildung und Religionen
Zu erwerbende Kompetenzen	Den Studierenden werden Grundlagenkenntnisse der Religionspädagogik/Didaktik des Religionsunterrichts im Überblick und Einsichten in didaktische Schwerpunktthemen, darunter auch Fragen der interkulturellen Bildung, vermittelt. Sie sollen dabei Didaktik nicht als reine Anwendungswissenschaft, sondern als einen Schlüssel zur Theologie begreifen, der auf dem Weg der Elementarisierung neue Perspektiven eröffnet.

B. Beschreibung der Pflichtmodule im Hauptstudium

<i>Modul 4:</i>	<i>Bibelwissenschaft</i>
Semesterwochenstunden	6
Kreditpunkte	6 KP 8 KP, falls ein Leistungsnachweis in diesem Modul erbracht wird. 9 KP, falls die fachwiss. Examensprüfung in diesem Modul erbracht wird. 11 KP, falls ein LN und die fachwiss. Examensprüfung in diesem Modul erbracht werden.
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> • VL/SE Altes Testament • VL/SE Neues Testament • VL/SE Altes oder Neues Testament
Zu erwerbende Kompetenzen	Es geht in diesem Modul um die vertiefte Erschließung von in den biblischen Texten formulierten Erfahrungen, Impulsen und Perspektiven des Redens von Gott. Die Studierenden sollen die Befähigung erlangen, aus dem Blickwinkel der brennenden Probleme unserer Zeit und im Horizont eigener Fragen wie Hoffnungen Zugänge zu den biblischen Texten zu gewinnen und deren – teilweise auch problematische - Wirkungsgeschichte wahrzunehmen.

<i>Modul 5:</i>	<i>Kirchen- und Theologiegeschichte/Systematische Theologie</i>
Semesterwochenstunden	10
Kreditpunkte	10 KP 12 KP, falls ein Leistungsnachweis in diesem Modul erbracht wird. 13 KP, falls die fachwiss. Examensprüfung in diesem Modul erbracht wird. 15 KP, falls ein LN und die fachwiss. Examensprüfung in diesem Modul erbracht werden.
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> • VL/SE Kirchengeschichte • VL/SE Kirchen- und Theologiegeschichte • VL/SE Dogmatik • VL/SE Ethik • VL/SE Konfessionskunde/Ökumenische Theologie/Weltreligionen
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden werden befähigt, kirchenhistorische Ereignisse und theologische Entwicklungen vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen Kontexte differenziert zu beurteilen. Sie sollen Grundentscheidungen der Theologiegeschichte in ihrem historischen Umfeld und in ihrer Bedeutung für die gegenwärtige Gestalt von Theologie und Kirche verstehen lernen, besonders Weichenstellungen der reformatorischen Theologie und die Probleme der jüngsten Theologiegeschichte, aber auch verhängnisvolle Entwicklungen – etwa Spuren eines patriarchalen oder antijüdischen Denkens – wahrnehmen. Neben der persönlichen Auseinandersetzung mit wichtigen dogmatischen Entwürfen unserer Zeit soll die Kompetenz vermittelt werden, gesellschaftliche Fragen der Gegenwart im Zusammenhang theologischer Ethik zu reflektieren, insbesondere Fragen der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung. Zudem will das Modul die Äußerungs- und Erscheinungsformen anderer Konfessionen verständlich machen. Indem Grundkenntnisse über außerchristliche Weltreligionen und ihre gegenwärtigen Erscheinungsformen vermittelt, qualifiziert das Modul zur Gesprächsfähigkeit im weltweiten Dialog der Religionen.

<i>Modul 6:</i>	<i>Fachdidaktik</i>
Semesterwochenstunden	6
Kreditpunkte	13 KP (einschl. Leistungsnachweis, fachdidaktisches Praktikum und fachdidaktische Examenprüfung)
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none">• VL/SE Fachdidaktik• VL/SE Fachdidaktik• Semesterbegleitendes Praktikum mit Seminar (4 KP)
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Grundlagen der Religionspädagogik/Didaktik des Religionsunterrichts werden vertieft und in Verbindung mit der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Auswertung von Praxisstudien in ihrem Bezug zu religionspädagogischen Arbeitsfeldern reflektiert. Die Studierenden erlangen dabei die Befähigung, herkömmliche Formen und neue Versuche religiöser Erziehung theologisch-didaktisch auf ihre Sachgemäßheit hin zu überprüfen und eigenständig neue Formen der Gestaltung zu entwickeln. Die engen Berührungen der Religionspädagogik bzw. der Didaktik des Religionsunterrichts mit den Fragestellungen der allgemeindidaktischen und pädagogischen Diskussion der Gegenwart qualifizieren zum interdisziplinären Dialog.

ANHANG B: Studienstruktur

<i>Grundstudium</i>	<i>SWS</i>	<i>Kreditpunkte</i>
<i>Modul 1: Grundlagen der Bibelwissenschaft</i>	8	8-10
1.1. VL Einführung in das Alte Testament 1.2. SE Arbeitsweisen alttestamentlicher Exegese 1.3. VL Einführung in das Neue Testament 1.4. SE Arbeitsweisen neutestamentlicher Exegese		
<i>Modul 2: Grundlagen der Kirchen- und Theologiegeschichte und der Systematischen Theologie</i>	6	6-8
2.1. VL Kirchen- oder Theologiegeschichte ab der Reformationszeit 2.2. VL/SE Kirchen- oder Theologiegeschichte/Konfessionskunde <i>oder</i> Einführung in exemplarische Themen der Ökumenischen Theologie/Ethik 2.3. VL/SE Einführung in Grundfragen Systematischer Theologie		
<i>Modul 3: Grundlagen der Fachdidaktik</i>	6	6-8
3.1. VL/SE Einführung in Grundfragen der Religionspädagogik/Fachdidaktik 3.2. SE Fachdidaktische Themen und Methoden 3.3. VL/SE Interkulturelle Bildung und Religionen		
zwei Leistungsnachweise unter Prüfungsbedingungen in unterschiedlichen Modulen		
<i>Hauptstudium</i>		
<i>Modul 4: Bibelwissenschaft</i>	6	6-11
4.1. VL/SE Altes Testament 4.2. VL/SE Neues Testament 4.3. VL/SE Altes oder Neues Testament		
<i>Modul 5: Kirchen- und Theologiegeschichte / Systematische Theologie</i>	10	10-15
5.1. VL/SE Kirchengeschichte 5.2. VL/SE Kirchen- und Theologiegeschichte 5.3. VL/SE Dogmatik 5.4. VL/SE Ethik 5.5. VL/SE Konfessionskunde/Ökumenische Theologie/Weltreligionen		
Fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis in Modul 4 oder 5		
Schriftliche oder mündliche fachwissenschaftl. Examensprüfung über Modul 4 oder 5		
<i>Modul 6: Fachdidaktik</i>	6	13
6.1. VL/SE Fachdidaktik 6.2. VL/SE Fachdidaktik 6.3. Semesterbegleitendes Praktikum mit Seminar		
Fachdidaktischer Leistungsnachweis		
Schriftliche oder mündliche fachdidaktische Examensprüfung über das Modul 6		
<i>Summe der Kreditpunkte</i>		58